

## Informationen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung

- Stand 01. Januar 2024 -

### Wie lautet die Bezeichnung des Altersversorgungssystems?

Die Altersversorgung erfolgt im Rahmen einer Berufsunfähigkeits-Versicherung im Durchführungsweg Direktversicherung.

### Was sind die wesentlichen Merkmale des Altersversorgungssystems?

Bei der Direktversicherung vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dass auf das Leben des Arbeitnehmers (versicherte Person) ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wird. Der Arbeitnehmer ist grundsätzlich aus dem Vertrag anspruchsberechtigt. Ihm fließt im Erlebensfall die versicherte Leistung zu. Arbeitsrechtliche Grundlage dieser Direktversicherung ist die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffene Vereinbarung.

### Über welche Einrichtung wird die Versorgung durchgeführt und wie ist die Kontaktaufnahme möglich?

Der Anbieter der Versorgung (= Vertragspartner des Arbeitgebers) ist der Debeka Lebensversicherungsverein a. G., Debeka-Platz 1, 56073 Koblenz; Sitz Koblenz am Rhein; eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Koblenz unter HRB 141, Vorstand: Thomas Brahm (Vorsitzender), Annabritta Biederbick, Ralf Degenhart, Laura Müller, Dr. Normann Pankratz, Paul Stein.

### Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: (02 61) 4 98 – 0  
Fax: (02 61) 4 98 – 55 55  
E-Mail: kundenservice@debeka.de

### Für welchen europäischen Mitglieds- bzw. Vertragsstaat wurde die Zulassung erteilt?

Die Zulassung wurde für Deutschland erteilt.

### Wie lauten Name und Anschrift unserer Aufsichtsbehörde?

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

### Welche Leistungselemente umfasst das Altersversorgungssystem?

Folgendes Leistungselement ist in der Berufsunfähigkeits-Versicherung enthalten:

- Finanzielle Versorgung für den Zeitraum der Berufsunfähigkeit (Rentenzahlungen)

Die Höhe der Leistungen und das Bestehen möglicher weiterer Leistungselemente ergeben sich aus dem vereinbarten Tarif, der Höhe des gezahlten Beitrags und gelten unter der Voraussetzung, dass alle vereinbarten Beiträge gezahlt werden.

### Welche Wahlmöglichkeiten stehen für die Leistungserbringung zur Verfügung und welche Anlageoptionen bestehen?

Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Leistungserbringung sowie Optionen bei der Kapitalanlage bestehen nicht.

### Welche Garantieelemente beinhaltet das Altersversorgungssystem?

Folgende Garantieelemente sind im Altersversorgungssystem enthalten:

- Garantierte Höhe der Renten für den Zeitraum der Berufsunfähigkeit

Die Höhe der Leistungen bzw. der Umfang der Garantieelemente ergeben sich aus dem vereinbarten Tarif, der Höhe des gezahlten Bei-

trags und gelten unter der Voraussetzung, dass alle vereinbarten Beiträge gezahlt werden.

### Welche Vertragsbedingungen gelten für den Versicherungsvertrag?

Die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.

### Wie ist die Struktur des Anlageportfolios?

Die Kapitalanlage des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und damit insbesondere unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht i. S. d. § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Oberste Priorität hat die Sicherheit der Kapitalanlage und damit die Erhaltung des investierten Kapitals, sodass insbesondere an die Bonität der jeweiligen Gegenparteien (Emittenten, Aussteller von Kapitalanlagen) hohe Anforderungen gestellt werden.

Der Schwerpunkt des Anlageportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung (Namens- und Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc.). Ergänzt wird das Gesamtportfolio um Anteile an Immobilien- bzw. Immobilien-Investmentvermögen, Anteile an Alternative Investments, Anteile an Investmentvermögen mit dem Investitionsschwerpunkt Aktien sowie um unternehmerische Beteiligungen. Im Rahmen der genannten Strukturen erfolgt die Kapitalanlage dabei fast ausschließlich in der Währung Euro.

Weitere Informationen können Sie dem Geschäftsbericht sowie dem "Solvency and Financial Condition Report" (SFCR) des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. entnehmen.

### Welche finanziellen, versicherungstechnischen und sonstigen Risiken sind mit dem Altersversorgungssystem verbunden und wie ist deren Art und Aufteilung?

Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko.

Damit wir die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllen können, müssen wir eine Deckungsrückstellung bilden und Mittel in entsprechender Höhe anlegen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken, Darlehen etc.). Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wird dem Vertrag ein bestimmter Zinssatz zugrunde gelegt (garantierter Zins). Ein Risiko ergibt sich dann, wenn dieser garantierter Zins am Kapitalmarkt auf Dauer nicht erwirtschaftet werden kann.

Die garantierte Rente wird unter Berücksichtigung bestimmter mathematischer Eintrittswahrscheinlichkeiten (z. B. Sterblichkeit) kalkuliert, wobei vorsichtige Annahmen über den Eintritt der Versicherungsfälle zugrunde gelegt werden. Ein Risiko besteht dann, wenn sich eine dauerhafte Verschiebung der kalkulierten Eintrittswahrscheinlichkeiten (z. B. aufgrund gestiegener Lebenserwartung) ergibt (siehe auch Abschnitt "Wie können Leistungen reduziert werden?").

Damit die Verträge steuer- und sozialversicherungsrechtlich gefördert werden können, müssen sie auf eine bestimmte Art und Weise ausgestaltet werden. Hieraus ergeben sich unter Umständen Einschränkungen. So können insbesondere Leistungen ausschließlich an versorgungsberechtigte Hinterbliebene erbracht werden.

Im Fall des Ausscheidens des Arbeitnehmers (versicherte Person) aus dem Unternehmen können Ansprüche verfallen, wenn bestimmte arbeitsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Bei einer Übernahme der Versicherungsnehmer-Eigenschaft durch den Arbeitnehmer (versicherte Person) kann ggf. aufgrund gesetzlicher Verfügungsverbote eine vorzeitige Verwertung ausgeschlossen sein.

### **Welche Mechanismen des Altersversorgungssystems schützen die Anwartschaften?**

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Rentenversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde den Vertrag von uns auf den Sicherungsfonds übertragen, wenn es zur Wahrung der Belange der Versicherten erforderlich ist. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. gehört dem Sicherungsfonds an.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für die von ihm zugesagten Leistungen einzustehen, auch wenn die Durchführung der Versorgung über einen externen Versorgungsträger (hier: ein Lebensversicherungsunternehmen) erfolgt (sog. Subsidiärhaftung).

Scheidet der Arbeitnehmer aus dem Unternehmen aus und finanziert die laufenden Beiträge der Rentenversicherung aus eigenen Mitteln, so besteht für den Teil der Versicherungsleistungen, der sich aus den Beiträgen seit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ergibt, keine Subsidiärhaftung des (ehemaligen) Arbeitgebers.

### **Wie können Leistungen reduziert werden?**

Der Versicherer kann unter den Voraussetzungen des § 163 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) die vereinbarte Prämie (Beitrag) neu festsetzen, wenn

- sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar geändert hat,
- die neu festgesetzte Prämie angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung zu gewährleisten und

- ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die genannten Voraussetzungen überprüft und bestätigt hat.

Anstelle eines höheren Beitrags kann die Versicherungsleistung reduziert werden, sofern der Versicherungsnehmer dies wünscht.

Ist der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. dauerhaft nicht mehr imstande seine Verpflichtungen zu erfüllen, kann die Aufsichtsbehörde gemäß § 314 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dem Vermögensstand entsprechend herabsetzen, wenn die Vermeidung eines Insolvenzverfahrens zum Wohl der Versicherten geboten ist.

### **Wie können Anwartschaften übertragen werden, wenn der Versorgungsanwärter vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet?**

Scheidet der Arbeitnehmer vorzeitig aus den Diensten des Arbeitgebers aus, kann die Versicherungsnehmer-Eigenschaft im Rahmen von § 2 Abs. 2 Satz 2 bis 6 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) auf den Arbeitnehmer übertragen werden (versicherungsvertragliche Lösung). Er hat dann die Möglichkeit, die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzuführen oder auf seinen neuen Arbeitgeber zu übertragen (wenn der neue Arbeitgeber dem zustimmt). Der Arbeitnehmer hat somit auch nach einem Arbeitgeberwechsel die Möglichkeit, das ursprünglich angestrebte Versorgungsziel zu erreichen.

Bei Versorgungszusagen, die nach dem 31. Dezember 2004 erteilt worden sind, gelten die rechtlichen Bestimmungen zur Übertragung unverfallbarer Versorgungsanwartschaften (Portabilität). Danach kann bei Ausscheiden des Arbeitnehmers alternativ zur versicherungsvertraglichen Lösung der Versicherungswert auf einen Versorgungsträger beim neuen Arbeitgeber übertragen werden (siehe § 4 BetrAVG).

### **Wo finden Sie weitere Informationen?**

Weitere Informationen können Sie insbesondere den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und dem Geschäftsbericht entnehmen.